

Vor der Geburt

Beratung zur vertraulichen Geburt [§ 25 ff]

- Vorrangiges Ziel: medizinisch betreute Entbindung
- Beratung umfasst insbesondere:
 - Information über Ablauf des Verfahrens und Rechtsfolgen
 - Information über Rechte des Kindes; Bedeutung der Kenntnis von Mutter und Vater für die Entwicklung des Kindes
 - Information über Rechte des Vaters
 - Darstellung Verlauf/Abschluss eines Adoptionsverfahrens
 - Information, wie die Frau ihre Rechte gegenüber dem Kind nach einer vertraulichen Geburt (Aufgabe der Anonymität) geltend machen kann
 - Information über Verfahren nach § 31 und 32
- Schwangere entscheidet sich für vertrauliche Geburt
- Schwangere wählt Pseudonym und männl./weibl. Wunsch-Vornamen für das Kind [§ 26 (1)]
- Schwangere wählt ggf. geburtshilfliche Einrichtung/Hebamme [§ 26 (4)]
- Schwangere wählt ggf. Adoptionsvermittlungsstelle (Schwangerschaftsberatungsstelle soll mit Adoptionsvermittlungsstelle kooperieren [§ 25 (5)])

Erstellung des Herkunftsnachweises [§ 26 (2) und (3)]

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Schwangeren
- Überprüfung anhand eines „geeigneten“ Ausweises
- Verschließung des Umschlags, die unbemerktes Öffnen verhindert
- Vermerk auf Umschlag
 - Kennzeichnung als Herkunftsnachweis
 - Pseudonym der Schwangeren
 - Geburtsort/-datum des Kindes
 - Name und Anschrift der geburtshilflichen Einrichtung/Hebamme
 - Name und Anschrift der Beratungsstelle

Anmeldung der Schwangeren in einer geburtshilflichen Einrichtung [§ 26 (4)]:

- unter Pseudonym
 - als vertrauliche Geburt
 - Mitteilung der Wunsch-Vornamen für das Kind
- ⇒ nach Möglichkeit Bestätigung der Meldung durch die geburtshilfliche Einrichtung/Hebamme

Mitteilung an das am Geburtsort zuständige Jugendamt [§ 26 (5)]:

- Pseudonym
- voraussichtlicher Geburtstermin
- geburtshilfliche Einrichtung/Hebamme

Nachricht für das Kind

- möglichst Informationen über Herkunft und Hintergründe der Abgabe

Nach der Geburt

D
Dokumentations- und Berichtspflicht nach § 33!

Fertigstellung des Herkunftsnachweises:

- Ergänzung von Geburtsort/-datum nach Meldung durch geburtshilfliche Einrichtung/Hebamme
- verschlossenen Umschlag schicken an: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA)

ggf. weitere **Beratung der Mutter nach der Geburt** [§ 30], u. a. :

- bei Rücknahmewunsch des Kindes durch die Mutter: Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen
- Kontinuierliche Hilfestellung zur Lösung ihrer psychosozialen Konfliktlage

D
Nachricht für das Kind an die Adoptionsvermittlungsstelle (Vermittlungsakte) schicken (bei nicht adoptiertem Kind an das BAFZA) [§ 26 (8)]

G

E

B

U

R

T